Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

super dotis fructibus, ob das Weib auch mit exequiren, auch es wenn mit Ab:
: ver Ertrag für die Gläubiger hindanzusetzen?

75:

Da etwan tumbden Fall, als zweiffuer, depositirten, und dergleich, erwelt in exe:
: cution zu bracht wurd, so thun d. Ung:
: thumb d. Gelt widerläg, und Intee In:
: nerhalb 3: wochen zu: tag Justificiren,
wahren es ein aufsolend? Ein Jeland
ab pete es Innen 3: tag thun, und fer:
: nerhöchst wann zu tag ad probandum Jus
an, citatis omnibus, quorum interest.
Durch es solches mit, so durch wann
die Gelds widerläg Cassiren, ob es ab
ein Jus vocis tuendi verleihen, Ist mit
verordnet, Ich verminute, dz solches
einen in salvo verbleib, Entzwischen ab
die Execution vorzunemb, und mit
disputiret werden?

Ist es Eine Gleichtig, od respect, dz d.
Durchgehen, thun es in die zu hinterb:
: ung: od arrest zu höchst werd?

Wann ab Eine ohne sein schuld in dergleich
Angelegenh: und abschaff thumb, Ist
wann Ihm zu Cession d. Bonorum?

Der Ersten ab, der zu 8/8 schuldig ist,
und nicht zu bezahlen hat, thun ein: